

Ihr Weg zum Akademischen Unternehmensberater / zur Akademischen Unternehmensberaterin

GCP – General Consulting Program Berufsbegleitender Lehrgang universitären Charakters

Antragsunterlagen / Zulassungsvoraussetzungen

Anmerkung: incite gewährleistet für alle im Zusammenhang mit dem Lehrgang GCP beigelegten Unterlagen die Wahrung des Datenschutzes und der Vertraulichkeit.

Vom Teilnehmer sind die folgenden **Allgemeinen Zulassungsvoraussetzungen** zu erfüllen:

Persönliche Daten des Antragstellers	1
Ausgefülltes Formblatt	
Lebenslauf	2
Ausgefülltes Formblatt	
Darlegung der bisherigen Aus- und Weiterbildung	3
Kopien von Zeugnisse, Teilnahmebestätigungen, etc.	
Praxisnachweis für die bisherige wirtschaftsberatende Tätigkeit	4
Zeitaufstellung, Art der Tätigkeit, etc.	

Zur Verleihung des Titels Akademische/r Unternehmensberater/in sind die folgenden **Besonderen Zulassungsvoraussetzungen** zu erfüllen:

Aufnahme in eine EDV-gestützte Mitgliederdatei	5
Zustimmungserklärung	
Anerkennung der (inter)nationalen Berufsgrundsätze und Standesregeln	6
Beilegen des unterfertigten Ausdrucks von www.ubit.at - Menüpunkt Rahmenbedingungen -> Berufsgrundsätze/Standesregeln	
Gewerbeberechtigung für Unternehmensberater	7
Kopie des Gewerbescheines	
Zulassungsbestätigung durch den Lehrgangsmanager	8
Bestätigungsschreiben des Lehrgangsmanagers	
GCP-Hearing	9



Persönliche Daten des Antragstellers

Passfoto

Name:

Vorname:

Akad. Grad:

Geburtsdatum:

Geburtsort:

Staatsbürgerschaft:

Berufliche Funktion:

oder als .jpg File schicken

Filename: _____

Geschäftsanschrift

Privatanschrift

Firma/Branche:		
Straße:		
Plz, Ort:		
Tel./ Handy:		
Fax:		
E-Mail Adresse:		

Welche **beruflichen Perspektiven** verbinden Sie mit der Absolvierung dieses Lehrganges?



Welche **Erwartungen** verbinden Sie mit dem Besuch dieses Lehrganges?

Sind Sie mit der Veröffentlichung Ihres Namens und des Namens des Unternehmens, in dem Sie beschäftigt sind, auf unserer Referenzliste einverstanden?

Nur mein Name ja nein

Name und Unternehmen ja nein

Ort: _____ Datum: _____ Unterschrift: _____



Darlegung der bisherigen Aus- und Weiterbildung

Begründung:

- Die Tätigkeit des Unternehmensberaters erfordert grundsätzlich gute betriebswirtschaftliche Kenntnisse.
- Der Lehrgang universitären Charakters GCP-General Consulting Program baut auf guten betriebswirtschaftlichen Basiskenntnissen auf (das GCP Program vermittelt grundsätzlich keine Basiskenntnisse in Betriebswirtschaft, sondern beschäftigt sich schwerpunktmäßig mit der Lösung von Unternehmensberatungsfällen aus der Praxis).

Die betriebswirtschaftlichen Basiskenntnisse werden grundsätzlich einerseits durch eine fundierte Aus- und Weiterbildung erworben und durch eine entsprechende Berufserfahrung.

Dementsprechend wird unter Punkt „Praxisnachweis betreffend die bisherige wirtschaftsberatende Tätigkeit“ ergänzend zum bisherigen Aus- und Weiterbildungsprogramm ein Mindestmass an beruflicher Erfahrung (zwischen 6 und 36 Monaten) im Bereich der Wirtschaftsberatung gefordert.

Erbringung des Nachweises:

Nachweis der bisherigen Aus- und Weiterbildung durch die Vorlage detaillierter Angaben hinsichtlich der Absolvierung von

- Abgeschlossenes Rechts-, Sozial- oder Wirtschaftsstudium, Fachhochschule für wirtschaftsberatende Berufe / Wr. Neustadt, äquivalenter MBA,
- sonstige Fachhochschulen, Studien im Bereichen Ingenieurwissenschaft, Naturwissenschaft, Geistes- oder Kulturwissenschaft, MAS (Master of Advanced Studies)
- berufsbildenden Schulen (HAK etc.)
- sonstige Aus- und Weiterbildung wie Seminare, Fachvorträge, Schulungen, etc.(insbesondere im Bereich Betriebswirtschaft und Recht)

Der Nachweis ist in Form von Besuchsbestätigungen, Zeugnissen, Beschreibungen etc. darzulegen

Ausbildungsinstitution

Thema

Dauer

Ausbildungsinstitution	Thema	Dauer



Praxisnachweis für die bisherige wirtschaftsberatende Tätigkeit

Begründung:

Die TeilnehmerInnen benötigen ein Mindestmaß an Praxis in wirtschaftsberatenden Tätigkeiten, um den Lehrinhalten folgen zu können und darauf aufbauend die notwendige Kompetenz gegenüber dem Klienten aufzuweisen.

Für die Teilnahme am Lehrgang ist eine zumindest 6-monatige Berufserfahrung im Bereich wirtschaftsberatende Berufe erforderlich.

Für die Erlangung des Titels „Akademische/r Unternehmensberater/in“ ist folgendes Ausmaß an beruflicher Erfahrung im Bereich Wirtschaftsberatung - abhängig von der bisherigen Aus- und Weiterbildung des Anwärters – erforderlich:

absolvierte Aus- und Weiterbildung	Geforderte Berufserfahrung(in Monaten) im Bereich Wirtschaftsberatung im weiteren Sinn (Darunter sind die oben angeführten unternehmensberatertypischen Tätigkeiten zu verstehen)
Abgeschlossenes Rechts-, Sozial- oder Wirtschaftsstudium, Fachhochschule für wirtschaftsberatende Berufe / Wr. Neustadt, äquivalenter MBA	6 Monate
sonstige Fachhochschulen, Studien im Bereichen Ingenieurwissenschaft, Naturwissenschaft, Geistes- oder Kulturwissenschaft, MAS (Master of Advanced Studies), Lehrgänge universitären Charakters wirtschaftsberatende Berufe	12 Monate
berufsbildenden Schulen (HAK etc.)	18 Monate
sonstige Aus- und Weiterbildung wie Seminare, Fachvorträge, Schulungen, etc	18 – 36 Monate



Erbringung des Nachweises

Nachweis der entsprechenden beraterspezifischen Erfahrungen, Fähigkeiten und Kompetenzen:

- Tätigkeiten im Rahmen eines Wirtschaftsberatungsunternehmens (Unternehmensberatung und sonstige Wirtschaftsberatungsgesellschaften sofern im weiteren Sinn unternehmensberatertypische Tätigkeiten durchgeführt wurden)
- Tätigkeit als „interner Berater“ in einem Unternehmen (z.B. interne beratende Tätigkeit eines Angestellten / eines Managers in einem Industrieunternehmen, Handel, Dienstleistungen, Banken, Beteiligungsholdings etc.) sofern im weiteren Sinn unternehmensberatertypische Tätigkeiten durchgeführt wurden

Der Nachweis ist im Detail wie folgt zu erbringen:

- durch Kurzbeschreibung von Aufträgen/Projekten bzw. falls vorhanden Listung von Kunden innerhalb der letzten 3-5 Jahre im Bereich Wirtschaftsberatung
- Kurzbeschreibung von Aufträgen/Projekten / falls vorhanden: Listung von Kunden innerhalb der letzten 3-5 Jahre im Bereich Wirtschaftsberatung

Anzugeben sind in Kurzform neben Art des Projektes, Branche und Größenordnung, allfällige Auftraggeber/Kunden, Beraterrolle(n) / Rolle des Beraters im Beratungsprojekt, Projektdarstellung (Ziel, Projektschritte, Dauer)

Zum konkreten Nachweis sind beispielhaft für einige Projekte Kopien von Projektablaufplänen, Fortschrittsberichte, Beratungsberichten, Angeboten, allfälligen Honorarnoten, Auftragschreiben, Arbeitsproben und sonstige Belege vorzulegen, die einen glaubhaften Eindruck davon vermitteln, dass der Anwärter tatsächlich beratend tätig war.

Anmerkung:

Ist der Anwärter als unselbständig Beschäftigter in einem „berechtigtem Unternehmen“ - Beratungsunternehmen tätig, gilt der Nachweis auch dann als erbracht, wenn dieser vom dienstgebenden Unternehmen erbracht und bestätigt wird, sofern der Anwärter maßgeblich am gegenständlichen Auftrag mitgewirkt hat.

Wichtige Anmerkung:

**Fehlt eine fundierte Aus- und Weiterbildung im betriebswirtschaftlichem Bereich, und ist auch keine entsprechende Berufserfahrung im wirtschaftsberatenden Bereich vorhanden ist die Erlangung des Titels „Akademische/r Unternehmensberater/in“ nicht möglich!
In diesem Fall muss auch eindringlich von der Teilnahme am GCP-Program abgeraten werden, da der Lehrgang auf fundiertem betriebswirtschaftlichem Basiswissen aufbaut!**

Ein Teilnehmer der zunächst nur den Lehrgang GCP absolviert kann innerhalb von 18 Monaten den noch fehlenden Teil des Hearings (mündliches Hearing) nachholen und den Titel „Akademische/r Unternehmensberater/in“ erlangen, sofern alle hierfür notwendigen Voraussetzungen zu diesem Zeitpunkt erfüllt sind (Berufserfahrung in Abhängigkeit zur Ausbildung etc.)



Aufnahme in eine EDV-gestützte Mitgliederdatei

Begründung:

Um der qualifizierten Öffentlichkeit, insbesondere der Nachfrageseite des Beratungsmarktes das Angebot der Akademischen Unternehmensberater nicht nur zur Kenntnis bringen zu können, sondern auch möglichst transparent zu machen, betreut und promotet incite eine EDV-gestützte Datenbank (Mitgliederverzeichnis). Bei Bedarf erfolgt auch die Auflage eines gedruckten Verzeichnisses zusätzlich zur Veröffentlichung im Internet.

Erbringung des Nachweises

Der Nachweis erfolgt durch die schriftliche Zustimmung zur Aufnahme der Stamm- und Leistungsdaten in eine EDV-gestützte Datenbank. Die Akademischen UnternehmensberaterInnen scheinen auf der incite-Homepage (www.incite.at) auf.

Sie werden in weiterer Folge gebeten anhand eines Datenblattes Ihre Stamm- und Leistungsdaten an incite zu übermitteln.

Zustimmungserklärung:

Ich gebe meine Zustimmung zur Aufnahme meiner Stamm- und Leistungsdaten des Beratungsunternehmens in die EDV-gestützte Datenbank (Mitgliederverzeichnis) von incite.

Ort	Datum	Firmenstempel	Unterschrift
------------	--------------	----------------------	---------------------



Anerkennung der (inter)nationalen Berufsgrundsätze und Standesregeln

Begründung:

Es gibt ein Erfordernis der verpflichtenden Einhaltung von Berufsgrundsätze und Standesregeln sowie deren nachhaltige Sanktionierung durch ein eigenes Schiedsgericht. Dem Markt wird signalisiert, dass Akademische UnternehmensberaterInnen an strenge Regeln gebunden sind, deren fahrlässige Verletzung mit berufsständischen Konsequenzen verbunden sind.

Erbringung des Nachweises

Der Nachweis erfolgt durch Anerkennung und Unterzeichnung der vom Fachverband Unternehmensberatung und Informationstechnologie herausgegebenen "Berufsgrundsätze und Standesregeln für Unternehmensberater"
(siehe www.ubit.at unter dem Menüpunkt Rahmenbedingungen -> Berufsgrundsätze/Standesregeln).

Zustimmungserklärung

Ich erkläre ausdrücklich, in meinem beruflichen Verhalten die Grundsätze des fairen und korrekten Wettbewerbs, der korrekten Behandlung von Kundensituationen und die Regelungen des Datenschutzrechtes insbesondere die vom Fachverband herausgegebenen Berufsgrundsätze und Standesregeln einzuhalten. In Streitfällen mit Mitbewerbern werde ich vor eventuellen rechtlichen Schritten die Dienste des Fachverbandes Unternehmensberatung und Informationstechnologie bzw. meiner Landesfachgruppe in Anspruch nehmen.

Ort, Datum

rechtsverbindliche Unterschrift



Gewerbeberechtigung für Unternehmensberatung

Begründung:

Die Berechtigung zur Führung der CMC-Marke kann derjenige erwerben, der die Berechtigung zur Ausübung des Unternehmensberatergewerbes hat (Gewerbeschein) oder der in einem „berechtigten Unternehmen“ (Unternehmen welches die Gewerbeberechtigung für Unternehmensberatung hat) eine Management- oder qualifizierte Experten-Position bekleidet und der damit eindeutig typische Tätigkeiten eines Unternehmensberaters ausübt.

Erbringung des Nachweises

Für Inhaber einer Gewerbeberechtigung Unternehmensberatung kann der Nachweis durch Beilage einer Kopie des Gewerbescheines erfolgen (falls erforderlich, kann Ihnen die Gewerbebehörde ein Duplikat Ihrer Gewerbeberechtigung ausstellen). Der Nachweis kann auch durch Beilage eines Ausdrucks aus dem ‚Firmen A-Z‘ von <http://wko.at/> erfolgen.

Für CMC-Anwärter die in einem „berechtigten Unternehmen“ tätig sind, aber über keinen Gewerbeschein verfügen (incite verweist grundsätzlich auf die 94. Verordnung vom 28.1.2003 Unternehmensberater-Befähigungsnachweisverordnung), finden Sie nachfolgend eine auf die CMC-Anforderungen zugeschnittene Kurzfassung der Kriterien, welche eine entsprechende Ausbildung verbunden mit dem Nachweis einer mehrjährigen Unternehmensberaterpraxis vorsehen, und gegenüber incite zu belegen sind:

Allgemeine Voraussetzungen:

Strafregisterauszug (nicht älter als 3 Monate)

Besondere Voraussetzungen:

- Fachliche insbesondere betriebswirtschaftliche Ausbildung
- Wirtschaftsrechtliche Kenntnisse
- Beraterkompetenz (Gestaltung und Steuerung von Beraterprozessen)
- Nachweis über zumindest dreijährige fachlich einschlägige Tätigkeiten

Zum Ausbildungsnachweis zählen insbesondere (Vorlage der Abschlusszeugnisse):

- Abgeschlossenes Rechts-, Sozial- oder Wirtschaftsstudium, äquivalenter MBA, Fachhochschulen, Studien im Bereichen Ingenieurwissenschaft, Naturwissenschaft, Geistes- oder Kulturwissenschaft, MAS (Master of Advanced Studies).
- Insbesondere bei abgeschlossenen berufsbildenden Schulen ist zusätzlich ein besonderer Nachweis der Kenntnisse der Rechtskunde notwendig



Zulassungsbestätigung durch den Lehrgangsmanager

Begründung:

Es dürfen nur jene Personen am Lehrgang teilnehmen bzw. zum mündlichen Hearing antreten, die die Voraussetzungen voll erfüllen.

Erbringung des Nachweises

Bestätigung durch den Lehrgangsmanager.

Zulassungsbestätigung:

Der Unterzeichnete bestätigt hiermit, dass er als Lehrgangsmanager die vorgelegten Unterlagen geprüft hat und die Voraussetzungen für die Zulassung zum Lehrgang bzw. gegebenenfalls auch zum mündlichen GCP-Hearing erfüllt sind.

Name: _____

Adresse: _____

Datum: _____

Zulassung zum Lehrgang: ja / nein

Zulassung zum mündlichen GCP-Hearing und damit zur Erlangung des Titels „Akademische/r

Unternehmensberater/in“: ja / nein

Unterschrift: _____



GCP-Hearing

Begründung:

Um sicher sein zu können, dass die Verleihung des Titels „Akademische/r Unternehmensberater/in“ tatsächlich nur an hochqualifizierte und seriöse Berater erfolgt, müssen die Anwärter neben der Erfüllung sämtlicher anderer Kriterien (Zulassungsvoraussetzungen) auch den Nachweis ihrer Befähigung im Bereich der Fach- und Beratungskompetenz im Rahmen eines schriftlichen und mündlichen GCP-Hearings erbringen.

Erbringung des Nachweises

Jeder Anwärter muss entsprechend den geltenden Bestimmungen in einem ca. 45-minütigem Hearing vor der Hearing-Kommission eine Präsentation mit anschließender Befragung durchführen (die detaillierten Bestimmungen werden rechtzeitig den Teilnehmern bekannt gegeben).

